

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale
Förderung von
sozialen Maßnahmen und Initiativen in der
Stadt Eberswalde

1. Antragsteller/in

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

[REDACTED]

1.2. Registernummer/Registerstelle:

1.3. Maßnahmeverantwortliche/r:

Name:

Telefon-Nr.:

1.4. Zustellbevollmächtigte/r:

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r:

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

Bezeichnung des Kreditinstituts:

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung:

Aufrechterhaltung des Betriebs des Tafel Eberswalde
Suppenküche

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01.2024 - 31.12.2024

3. Finanzierungsplan

3.1.	Gesamtkosten: <i>11.111,12</i>
3.2.	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge): <i>1.111,12</i>
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):
3.5.	Zwischensumme:
3.6.	Summe beantragter Zuschuss: <i>10.000,-</i>
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug
 berechtigt nicht berechtigt

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 27.11.2023



Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register

Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich

5. Begründung für die Beantragung einer Zuwendung

Der Brot & Hoffnung e.V. engagiert sich Jahr für Jahr für die Belange von Menschen mit geringem bis gar keinem Einkommen. Er unterstützt Menschen, die mit vielfältigen sozialen Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert und betroffen sind. Dabei sehen wir uns stets als helfende Hand für JEDEN Menschen, der diese braucht und möchte. Mit unserer Tafel Eberswalde sehen wir uns nicht als Grundversorger aber als Unterstützer dabei, den Menschen das Leben ein wenig zu erleichtern. Teilweise mussten wir jedoch in diesem Jahr feststellen, dass wir durchaus die Rolle des Grundversorgers einnehmen mussten. Obdachlosigkeit ist auch in Eberswalde ein Thema und ein Problem. Häufig sind es Menschen, die komplett aus dem sozialen Netz heraus gefallen sind und somit über keinerlei finanzielle Mittel verfügen. Für sie sind wir die einzige Anlaufstelle, um wenigstens mit Kleidung und Nahrungsmitteln versorgt zu werden.

Die Suppenküche bietet den Menschen von Montag bis Freitag die Möglichkeit, eine warme Mahlzeit einzunehmen. Darüber hinaus fungiert sie als Treffpunkt für einen sozialen Austausch. Denn genau dies brauchen Menschen, die in Armut leben, da sie sich häufig zurückziehen, ausgegrenzt werden (auch durch fehlende finanzielle Möglichkeiten) und häufig in Isolation leben. Beim Brot & Hoffnung e.V. finden sie auch die Möglichkeit zur Beratung und Tipps für weiterführende Hilfen in ihren jeweiligen problembehafteten Situationen. In den letzten Jahren wurde der Bedarf an unseren Angeboten der Tafel, der Suppenküche und auch der Kleiderkammer stetig größer. Die Anzahl der Kund:innen stieg, die laufenden Kosten stiegen, die Spendenbereitschaft nahm ab. Trotz allem konnten wir die Angebote stets aufrechterhalten und für die Menschen da sein. Dies gelingt jedoch nur, wenn auch eine gewisse finanzielle Grundlage vorhanden und gesichert ist. Den größten Anteil der Arbeit in den Angeboten wird von ehrenamtlich Engagierten geleistet. Ohne sie, könnte keines der Angebote durchgeführt werden. Darüber hinaus benötigen wir aber natürlich finanzielle Unterstützung für laufende Kosten wie allgemeine Betriebskosten, Strom, Gas, Instandhaltung etc. Auch die Gewinnung und Erhaltung von ehrenamtlich Engagierten ist nicht ganz ohne finanzielle Mittel möglich. Und wenn es „nur“ der Blumenstrauß oder ein kleiner Gutschein zum Geburtstag als Anerkennung ihrer wertvollen Arbeit ist. Es ist wichtig, richtig und notwendig. Spenden sind ein wichtiger Bestandteil unserer „Einnahmen“ und wir sind sehr froh darüber. Leider sind sie ein nur sehr wenig kalkulierbarer Teil der Gesamtfinanzierung. Daher benötigen wir als kleine Grundlage eine Förderung bzw. Zuwendung, auf welche wir uns im Laufe des Jahres verlassen und darauf aufbauen können. Daher bitten wir auch für das Jahr 2024 wieder um eine Zuwendung der Stadt Eberswalde für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Betriebes der Tafel Eberswalde und unserer Suppenküche.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiative in der Stadt Eberswalde

Maßnahme: Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Betriebs der Tafel / Suppenküche

3.7. detaillierter Finanzierungsplan

Art der Kosten	Kosten
Gas	3.500,00 €
Strom	3.500,00 €
Betriebskosten	1.700,00 €
Reparaturen/Ersatz der Ausstattung	1.300,00 €
Anerkennung Ehrenamt	1.111,12 €
Gesamtkosten	11.111,12 €